

Antrag 2023/A/12
AfA Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundestagsfraktion**Deutschland braucht mehr Tarif! - Aktionsplan zur Erhöhung der Tarifbindung in Deutschland**

1 Die SPD steht an der Seite der Gewerk-
2 schaften und setzt sich für eine Steigerung
3 der Tarifbindung in Deutschland auf min-
4 destens 80 Prozent ein. Auf europäischer
5 Ebene hat der Rat der Europäischen Uni-
6 on bereits am 4. Oktober 2022 mit einer
7 EU-Richtlinie über angemessene Mindest-
8 löhne (EU-RL 2022/2041) die Mitgliedstaa-
9 ten verpflichtet, bei einer Tarifbindungs-
10 quote von unter 80%, einen nationalen Ak-
11 tionsplan zur Förderung von Tarifverträgen
12 zu erstellen. Diese Richtlinie muss bis zum
13 4. Oktober 2024 in nationales Recht um-
14 gesetzt werden. Mit diesen 10-Punkte-Plan
15 packen wir diese Aufforderung als SPD an.
16 Die SPD wird ein 10-Punkte-Programm zur
17 aktiven Förderung der Tarifbindung umset-
18 zen:

19 1. KEIN STAATLICHER EURO OHNE TARIFVER-
20 TRAG

21 Bei der Tarifbindung werden Bund, Länder
22 und Kommunen als Arbeit- und Auftragge-
23 ber mit gutem Beispiel vorangehen. Staatli-
24 che Ausgaben dürfen nicht länger für Lohn-
25 und Sozialdumping missbraucht werden.
26 Deshalb werden wir ein Bundestariftreue-
27 gesetz, in dem Auftragsvergaben des Bun-
28 des entlang der Wertschöpfungskette an
29 die Einhaltung der Mindeststandards der
30 einschlägigen Tarifregelung der betreffen-
31 den Branche gekoppelt werden, verabschie-
32 den. Auch auf kommunaler und Landesebe-
33 ne müssen Tariftreueregelungen verpflich-
34 tend werden. Staatliche Subventionen und
35 Förderungen werden fortan an die Tarif-
36 treue von Unternehmen gekoppelt.

37 2. ALLGEMEINVERBINDLICHERKLÄRUNGEN
38 (AVE) STÄRKEN: Wir werden dafür sorgen,
39 dass die Erklärung der Allgemeinverbind-
40 lichkeit von Tarifverträgen erleichtert wird,
41 um der Tariffucht von immer mehr Un-
42 ternehmen in eigentlichen tarifgebunde-
43 nen Branchen entgegenzuwirken. Wenn Ta-
44 rifverträge für allgemeinverbindlich erklärt
45 werden, sind sie auch für tariflose Un-
46 ternehmen in der Branche verpflichtend
47 und auch auf Entsendefirmen anwend-
48 bar. Darüber hinaus wird das Veto-Recht
49 für Arbeitgeber im Tarifausschuss aufgehoben
50 und eine Klarstellung und Erweiterung
51 der gesetzlichen Anforderungen geschaf-
52 fen. Auch arbeitnehmerähnliche Personen
53 sollten von Allgemeinverbindlicherklärungen
54 erfasst werden können.

55 3. KEINE TARIFFLUCHT DURCH BETRIEBS-
56 SPALTUNGE: Wir werden bei Betriebsab-
57 spaltungen, die zum Zwecke der Tarif-
58 flucht erfolgen, die Fortgeltung des Tarif-
59 vertrags sicherstellen, die sich auch auf
60 Betriebsübergänge und auf Filialstruktu-
61 ren erstreckt. Tarifverträge blieben auch
62 für ausgegliederte Unternehmenseinhei-
63 ten gültig. Durch lückenlose Gesetze und
64 scharfe Sanktionen werden die Schlupflö-
65 cher, die bisher von Arbeitgebern genutzt
66 werden, wirksam geschlossen.

67 4. OT-MITGLIEDSCHAFT VERBIETE: Wir wer-
68 den die OT-Mitgliedschaft abschaffen und
69 eine Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbän-
70 den transparent gestalten. Das Prinzip der
71 Sozialpartnerschaft basiert darauf, dass
72 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände
73 für alle ihre Mitglieder Tarifverträge aus-
74 handeln. Die Mitgliedschaft von Unterneh-
75 men ohne Tarifvertrag in Arbeitgeberver-
76 bänden („OT-Mitgliedschaft“) widerspricht

77 diesem Prinzip. In den Genuss einer poli-
78 tischen Interessenvertretung soll nur kom-
79 men, wer das Wirtschaftssystem in unse-
80 rem Land respektiert und anwendet. Im
81 Handwerk müssen Innungen als öffentlich-
82 rechtliche Institutionen anerkannt werden,
83 damit sie ihrer Pflicht als Tarifverband
84 nachkommen.

85 5. DIGITALES ZUGANGSRECHT FÜR GE-
86 WERKSCHAFTEN: Wir werden ein ver-
87 bessertes digitales Zugangsrecht für
88 Gewerkschaften schaffen. Kommunikation
89 und Arbeitsrealität verlagern sich in vielen
90 Betrieben zunehmend in den digitalen
91 Bereich. Um ihre Aufgaben erfüllen zu
92 können, müssen Betriebsräte und Ge-
93 werkschaften Zugang zu diesen Bereichen
94 haben. Dies gilt sowohl für die Arbeit von
95 bereits gewählten Betriebsräten als auch
96 für den Gründungsprozess von Betriebs-
97 räten, aber auch für Gewerkschaften. Ein
98 Zugang zu dienstlichen E-Mail-Adressen,
99 internen Kommunikationsräumen und
100 dem Intranet sind unerlässlich, um das
101 Grundrecht auf Koalitionsfreiheit zu wah-
102 ren. Dies Zugangsrecht muss Betriebsräten
103 und Gewerkschaften im Betriebsverfas-
104 sungsgesetz garantiert werden.

105 6. VERBANDSKLAGERECHT FÜR GEWERK-
106 SCHAFTEN EINFÜHREN: Wir werden ein ar-
107 beitsrechtliches Verbandsklagerecht für zu-
108 ständige, ggf. im Betrieb vertretene Ge-
109 werkschaften geben, um kollektiv die Ein-
110 haltung von Tarifverträgen oder gesetzli-
111 chen Mindeststandards einklagen zu kön-
112 nen. Immer wieder gibt es Arbeitgeber, die
113 tarifvertragliche Regelungen und gesetz-
114 liche Mindeststandards des Arbeitsrechts
115 verletzen. Arbeitnehmende dürfen nicht
116 darauf verwiesen werden, auf Verbesserun-

117 gen selbst hinwirken und diese selbst ein-
118 klagen zu müssen.

119 7. GEWERKSCHAFTSBEITRAG STEUERLICH
120 BESSERSTELLEN: Gewerkschaften und
121 Tarifverträge garantieren ein krisenfestes
122 und verantwortungsvolles Wirtschafts-
123 klima. Um dieser Bedeutung gerecht zu
124 werden, müssen Gewerkschaftsmitglieder
125 ihren Gewerkschaftsbeitrag zusätzlich
126 zum Arbeitnehmer-Pauschbetrag in ihrer
127 Steuererklärung geltend machen können.
128 Auch Mitglieder, deren Einkommen nicht
129 einkommenssteuerpflichtig ist, müssen
130 entlastet werden.

131 8. STEUERFREIHEIT FÜR 3000€ TARIFGE-
132 BUNDENES ARBEITSENTGELT: Zusätzlich
133 zur Ausgliederung der Gewerkschafts-
134 beiträge aus dem Pauschbetrag stellen
135 wir 3000€ pro Jahr für tariflich regel-
136 tes Arbeitsentgelt steuerfrei. Notwendig
137 hierfür ist die Mitgliedschaft des Arbeit-
138 nehmenden in der Gewerkschaft, die den
139 jeweiligen Tarifvertrag ausgehandelt hat.
140 Ebenso werden tarifvertraglich vereinbarte
141 Zusatzleistungen und Aufstockungen
142 steuerbefreit.

143 9. SOZIALPARTNERSCHAFT IN DIE LEHRPLÄ-
144 NE: Sozialpartnerschaft ist eine tragen-
145 de Säule unseres Wirtschafts- und Gesell-
146 schaftssystems. Trotz dieser Tatsache fehlt
147 es gerade bei jüngeren Menschen an hin-
148 reichender Bildung zu Gewerkschaften, Ta-
149 rifverträgen und betrieblicher Mitbestim-
150 mung. Um die Tarifbindung gesamtgesell-
151 schaftlich zu stärken braucht es verbindli-
152 che Bildung zur Sozialpartnerschaft in der
153 schulischen und der einschlägigen Hoch-
154 schulbildung sowie ein Zugangsrecht der
155 Gewerkschaften für Schulen und Hoch-
156 schulen.

157 10. EINFÜHRUNG EINER DEMOKRATIEZEIT
158 FÜR ARBEITNEHMER*INNEN: Wir werden
159 eine „Demokratiezeit“ einführen, damit
160 Demokratie auch im Betrieb gelebt werden
161 kann. Echte Mitbestimmung kann im Be-
162 trieb nur erfolgen, wenn dafür auch Zeit
163 zur Verfügung steht. Mindestens eine Stun-
164 de pro Woche sind alle Beschäftigten von
165 ihrer Arbeit freizustellen, um sich in ihren
166 Interessenvertretungen im Betrieb einbrin-
167 gen und sich über ihre Arbeitsbedingun-
168 gen austauschen zu können. Für uns als
169 SPD geht nur „Gute Arbeit“ in Verbindung
170 mit guten Tarifverträgen. Im Schnitt be-
171 kommen Arbeitnehmende 844 Euro mehr
172 Entgelt, wenn sie in einem Betrieb mit Tarif-
173 vertrag beschäftigt sind. Auch die Arbeits-
174 bedingungen sind mit Tarifvertrag deut-
175 lich besser. Tarifverträge regeln wesentlich
176 mehr als nur Lohn und Gehalt. Sie bieten
177 den Arbeitnehmenden etwa bei Arbeitszeit
178 und Urlaub deutlich bessere Konditionen
179 als die gesetzlichen Vorgaben und sorgen
180 auch bei Altersversorgung, Zahlung von Zu-
181 lagen und Zuschlägen, beim Krankengeld-
182 zuschuss oder tariflichen Regelungen für
183 Eltern oder pflegende Angehörige für bes-
184 sere Bedingungen.

185 Die Tarifbindung ist in Deutschland jedoch
186 seit Jahren rückläufig. Während 1998 noch
187 76 Prozent (West) und 63 Prozent (Ost) al-
188 ler Beschäftigten unter den Schutz eines Ta-
189 rifvertrages standen, waren es im Jahr 2022
190 bundesweit lediglich 51 Prozent. Nur noch
191 in einem Viertel aller deutschen Betriebe
192 gibt es überhaupt noch einen Tarifvertrag.
193 Diese Entwicklung ist bedrohlich, denn
194 mit ihr ist eine fühlbare Schlechterstel-
195 lung der Beschäftigten verbunden. Betriebe
196 ohne Tarifvertrag haben deutlich schlech-

197 tere Lohn- und Arbeitsbedingungen als
198 vergleichbare Betriebe mit Tarifbindung.
199 Nach einer Studie des Wirtschafts- und So-
200 zialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der
201 Hans-Böckler-Stiftung arbeiten Vollzeitbe-
202 schäftigte in tariflosen Betrieben wöchent-
203 lich im Durchschnitt fast eine Stunde län-
204 ger und verdienen zudem 11 Prozent weni-
205 ger als Beschäftigte in vergleichbaren Be-
206 trieben mit Tarifbindung. Dieser Entwick-
207 lung muss entschlossen entgegengetreten
208 werden.

209

210 Empfänger:innen: SPD-Landesvorstand
211 RLP; SPD-Landtagsfraktion RLP; SPD-
212 Mitglieder der Landesregierung; SPD-
213 Parteivorstand; SPD-Bundesparteitag;
214 SPD-Bundestagsfraktion; SPD-Mitglieder
215 der Bundesregierung